

Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung

zur Feststellung des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2007

des Bauhofes der Stadt Saalfeld gemäß § 25 (4) Thür.EBV

1. Der Werkausschuss des Bauhofes der Stadt Saalfeld hat den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2007 des Bauhofes der Stadt Saalfeld mit Beschluss Nr. W-003/2008 vom 30. September 2008 zur Kenntnis genommen sowie der Stadtrat mit Beschluss Nr. 201/2008 vom 15. Oktober 2008 in seiner Sitzung festgestellt. Der Jahresabschluss des Bauhofes der Stadt Saalfeld wurde von WAPAG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Boschetsrieder Straße 67 81379 München geprüft. Danach schließt die Bilanz zum 31. Dezember 2007 auf der Aktiv- und Passivseite mit Bilanzsumme von 4.034.927,51 EUR ab und weist in der Gewinn- und Verlustrechnung einen Jahresgewinn von 38.278,71 EUR aus.
2. Der Stadtrat beschloss in seiner Sitzung vom 15. Oktober 2008 die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2007, die Entlastung der Werkleitung für das Geschäftsjahr 2007 sowie die Verwendung des Jahresgewinns je zur Hälfte auf neue Rechnungen vortragen bzw. an den Haushalt der Stadt Saalfeld/S. abgeführt wird.
3. Der Bestätigungsvermerk der zum Wirtschaftsprüfer berufenen Gesellschaft WAPAG Wirtschaftsberatungsgesellschaft, Boschetsrieder Straße 67, 81379 München für den Jahresabschluss lautet:

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir mit Datum vom 03. Juli 2008 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Betriebes Bauhof der Stadt Saalfeld, Saalfeld/Saale, für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2007 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der Werkleitung des Betriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Betriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungs-

grundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Werkleitung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet. Unsere Prüfung des Jahresabschlusses unter Einbeziehung der Buchführung und des Lageberichtes hat zu keinen Einwendungen geführt. Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebsatzung unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Betriebes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Betriebes und stellt die Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.“

München, den 03. Juli 2008

WAPAG
Allgemeine Revisions- und Treuhand-Betrieb
Aktiengesellschaft - Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Prechtl Wirtschaftsprüfer	gez. Wilhelm Wirtschaftsprüfer	(Siegel)
--------------------------------------	--------------------------------------	----------

4. Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2007 mit Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang sowie Lagebericht liegen vom 26.11.08 bis 10.12.08 während der Dienstzeiten in der Verwaltung des Bauhofes der Stadt Saalfeld in der Remschützer Straße 44, 07318 Saalfeld, aus.

Saalfeld, den 21. Oktober 2008

Mario Tschäpe
Werkleiter (Siegel)

1. Änderungssatzung zur Betriebsatzung für den Kulturbetrieb Saalfeld/Meininger Hof

Präambel

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld hat aufgrund der §§ 19 ff. und 76 Abs. 3 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 9. Oktober 2008 (GVBl. S. 369) in Verbindung mit der Thüringer Eigenbetriebsverordnung (ThürEBV) vom 15. Juli 1993 (GVBl. S. 432), zuletzt geändert durch Verordnung vom 12. Juni 2006 (GVBl. S. 407) in seiner Sitzung am 15. Oktober 2008 folgende Änderungssatzung beschlossen:

§ 1

In § 1 Absatz 2 wird der 3. Anstrich „der Sondermärkte und Feste“ gestrichen.

§ 2

Diese 1. Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Saalfeld/Saale, den 14. Nov. 2008
Stadt Saalfeld/Saale



Matthias Graul
Bürgermeister

■ Information

des Staatlichen Schulamtes Rudolstadt, Aufsichtsbereich
Saalfeld-Rudolstadt sowie des Amtes Kindertagesstätten,
Schulverwaltung, Hort der Stadt Saalfeld

Schulaufnahme zum Schuljahr 2009/2010

Alle Kinder, die am 01. August 2009 **sechs** (6) Jahre alt sind (bis 01.08.2003 und früher geboren), unterliegen der Schulpflicht und sind zum Schulbesuch für das am 06. August 2009 (erster Schultag) beginnende Schuljahr anzumelden.

Die Anmeldung erfolgt gemäß § 119 Thüringer Schulordnung (ThürSchulO) vom 20. Januar 1994, zuletzt geändert durch Verordnung vom 07. April 2004 (GVBl. S. 494) in den örtlich zuständigen Grundschulen bzw. Förderzentren.

Die Anmeldung erfolgt in der Regel im Zeitraum vom 10. bis 20. Dezember 2008.

Die Grundschulen in der Stadt Saalfeld haben für Sie zusätzlich folgende **besondere Anmeldezeitpunkte und Anmeldezeiten** vorgesehen:

1. Grundschule Saalfeld-Gorndorf,
Albert-Schweitzer-Straße 130
8.12.2008, in der Zeit von 14 bis 18 Uhr;
(Telefon: 03671-641001)
2. Grundschule „C. Aquila“, Aquilastraße 2
8.12.2008, in der Zeit von 14 bis 18 Uhr;
(Telefon: 03671-33128)
3. Grundschule Saalfeld, Reinhardtstraße 24
08.12.2008, in der Zeit von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr;
(Telefon: 03671-531160)

Bei der Anmeldung sind die **Geburtsurkunde** oder das **Familienstammbuch** vorzulegen. Gern können Sie Ihre Kinder zur Anmeldung mitbringen.

Kinder, die zurückgestellt waren oder aus einem anderen Grund die Schule nicht besuchen, sind ebenfalls schulpflichtig und somit anzumelden.

Das Befürwortungsschreiben zur Zurückstellung ist mitzubringen. Auch Kinder ausländischer Eltern unterliegen der Schulpflicht und sind anzumelden.

Ein Kind, das am **30. Juni 2009 mindestens fünf Jahre** alt ist, **kann** auf Antrag der Eltern für das am 06. August 2009 beginnende Schuljahr vorzeitig in die Schule aufgenommen werden.

Die Entscheidung trifft der/die Schulleiter/in im Benehmen mit dem Schularzt. Die Schulpflicht beginnt mit der Aufnahme.

Gemäß § 14 (1) Thüringer Schulgesetz (ThürSchulG) i. d. F. der Bekanntmachung vom 30.04.2003 (GVBl. S. 238) zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 10. März 2005 (GVBl. S. 58) hat der Schulträger Stadt Saalfeld im Einvernehmen mit dem Thüringer Kultusministerium für die Grundschulen der Stadt Saalfeld einen gemeinsamen Schulbezirk festgelegt.

Als örtlich zuständige Grundschule gelten deshalb alle drei staatlichen Grundschulen in der Stadt Saalfeld (Grundschule Saalfeld-Gorndorf, Albert-Schweitzer-Straße 130, Grundschule „Caspar Aquila“, Aquilastraße 2, Grundschule Saalfeld, Reinhardtstraße 24), wenn sich der Wohnsitz des Schülers im nachfolgend genannten Bezirk befindet.

Der seit 01.08.2004 geltende gemeinsame Schulbezirk der drei Grundschulen umfasst das Gebiet der Stadt Saalfeld einschließlich der Ortsteile Saalfeld-Stadt, Alter Markt, Alte Freiheit, Altsaalfeld, Graba, Garnsdorf, Köditz, Oberritz, Remschütz, Gorndorf, Beulwitz, Crösten, Wöhlsdorf, Aue am Berg sowie die Orte Reschwitz, Dorfkulm und Knobelsdorf.

Die Eltern können wählen, an welcher Grundschule sie ihr Kind anmelden wollen. Ist die Schülerzahlhöchstgrenze an einer Grundschule jedoch erreicht, kann bzw. muss die Anmeldung an einer der anderen Grundschulen der Stadt erfolgen.

Für die Schülerbeförderung gelten grundsätzlich die Regelungen des § 4 ThürSchFG. Die Schülerbeförderungspflicht besteht danach, wenn die Wegstrecke zwischen dem Wohnsitz des Schülers und der angemeldeten Grundschule **über zwei Kilometer** beträgt und auch nur für die kürzeste Wegstrecke zwischen dem Wohnsitz des Schülers und der nächstgelegenen, aufnahmefähigen staatlichen Grundschule.

J. Kräupner
Leiter Amt für KITA, Schule, Hort

■ Stellenausschreibung

Die Stadtverwaltung Saalfeld sucht für ihren Eigenbetrieb Bauhof zur Besetzung ab **01.02.2009** einen/eine

Vorarbeiter/in Grünflächenpflege

Einstellungsvoraussetzungen:

- abgeschlossene Berufsausbildung als Gärtner/in - Fachrichtung Garten- und Landschaftsbau
- mindestens 5 Jahre Berufserfahrung
- körperliche Belastbarkeit, handwerkliche Fähigkeiten
- Arbeiten im Team
- selbständiges Arbeiten
- Sägeschein
- Berechtigung zum Arbeiten mit Freischneidern
- Führerschein Klasse C

Aufgaben:

- Anleitung und Aufsicht von Arbeitskräften
- Organisation von Arbeitsabläufen
- kostenorientiertes Denken und Handeln
- Aufmaß und Abrechnung von Baustellen
- Gehölzschnitt einschließlich Baumpflege
- Pflege und Neuanlage von Gehölz-, Stauden- und Sommerblumenpflanzungen
- Instandhaltung von Spielplätzen
- Futterdienst auch an Wochenenden
- Winterdienst

Die Vergütung erfolgt in der Entgeltgruppe E 5 TVöD.

Bewerbungen von Frauen werden besonders begrüßt. Schwerbehinderte Bewerber/innen werden bei gleicher Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt.

Ihre Bewerbung mit den üblichen Bewerbungsunterlagen (Lebenslauf, Zeugnissen, Nachweisen über den beruflichen Werdegang und Referenzen) sind bis zum **12.12.2008** zu richten an:

Stadtverwaltung Saalfeld
Personalabteilung
Markt 1, 07318 Saalfeld

Wir weisen darauf hin, dass die Bewerbungsunterlagen nicht zurückgesandt werden. Nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens werden die Unterlagen nicht berücksichtigter Bewerber/innen vernichtet. Bei gewünschter Rücksendung der Unterlagen bitten wir um Beilage eines adressierten und frankierten Rückumschlages. Durch die Bewerbung entstehende Kosten werden nicht erstattet.

Chalupka
Personalreferentin

■ Übermittlungssperren

Gemäß Thüringer Meldegesetz (ThürMeldeG) v. 26. Oktober 2006, GVBl. S. 525 darf die Meldebehörde Daten über die in Saalfeld gemeldeten Einwohner übermitteln an:

1. Öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften über deren Mitglieder und deren Familienangehörige. Familienangehörige sind der Ehegatte, minderjährige Kinder und die Eltern minderjähriger Kinder. (§ 29, Abs. 1) ThürMeldeG
Die Daten sind: Familiennamen, Vorname, Doktorgrad, Tag und Ort der Geburt, Geschlecht, Staatsangehörigkeit, gegenwärtige Anschrift (Haupt- und Nebenwohnung), Tag des Ein- und Auszuges, Familienstand, Anzahl der minderjährigen Kinder, Sterbetag.
2. Von Familienmitgliedern, die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören, darf die Meldebehörde Familiennamen, Vornamen, Geschlecht, Zugehörigkeit einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft und den Sterbetag mitteilen (ThürMeldeG § 29 Abs. 2)
3. Parteien und Wählergruppen im Zusammenhang mit allgemeinen Wahlen in den sechs der Wahl vorangehenden Monate für Zwecke der Wahlwerbung (§ 32 Abs. 1 ThürMeldeG) Die Geburtsdaten der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden.

4. Die Meldebehörde darf Mitgliedern von parlamentarischen und kommunalen Vertretungskörperschaften sowie Presse, Rundfunk und anderen Medien auf deren Ersuchen eine Melderegisterauskunft zur Ehrung von Alters- und Ehejubilaren erteilen. Altersjubilare sind Einwohner, die den 65. oder einen späteren Geburtstag begehen, Ehejubilare sind Einwohner, die die goldene Hochzeit oder ein späteres Ehejubiläum begehen.
5. Adressbuchverlagen darf Auskunft über Familien- und Vornamen, Doktorgrad und die Anschriften der alleinigen oder Hauptwohnung mitgeteilt werden.

Im § 32 Thür.MeldeG, Abs. 1-3 ist das Widerspruchsrecht zur Weitergabe der Daten des Betroffenen geregelt. Das ist die Übermittlungssperre für oben angeführte Daten. Bei jeder Neuanmeldung und einmal jährlich im Amtsblatt werden die Einwohner darüber informiert. Die Auskunftssperre ist zum Unterschied zur Übermittlungssperre nur bei Gefahr für Leben, Gesundheit, persönliche Freiheit oder ähnliche schutzwürdige Interessen gegeben. Auf Antrag muss die Meldebehörde gemäß § 31 Abs. 7 bei berechtigtem Interesse diese in das Melderegister eintragen.

Der Bürgerservice berät Sie gern unter folgenden Rufnummern: 03671 598292 - 598298

Angelika Zimmer
Leiterin Bürgerservice

Ende des amtlichen Teils

Termine, Tipps und Informationen Saalfelder Weihnachtsmarkt

vom 30.11.- 21.12.2008

Süße Düfte und Festmusik beim größten Thüringer Weihnachtsmann

Händler und Mitwirkende freuen sich auf viele Besucher auf dem Saalfelder Weihnachtsmarkt. Mit neuen Öffnungszeiten bis in die Abendstunden soll mehr die weihnachtliche Stimmung, welche durch die festliche Beleuchtung geprägt wird, zur Geltung kommen.

Am Sonntag, dem 30. November 2008 wird der Markt um 12 Uhr durch den Saalfelder Bürgermeister Matthias Graul eröffnet.

Die Saalfelder Innenstadt Händler haben ab 13 Uhr ihre Geschäfte zum vorweihnachtlichen Einkaufsummel geöffnet.

Die jüngsten Besucher sind herzlich willkommen in der Bastel-

stube des Bildungszentrums. Viel Spaß für die Jüngsten verspricht auch eine Kindereisenbahn.

An den Adventswochenenden wird traditionell die Marktbühne ein Besuchermagnet sein. Und wer sich an den Wochenendnachtsmittagen auf dem Markt tummelt, hat beste Chancen, dem Weihnachtsmann „leibhaftig“ zu begegnen. Man kann dem ehrwürdigen „Alten“ auch schreiben, der Saalfelder „Weihnachtsmann – Briefkasten“ hat eine direkte Verbindung zum Weihnachtsmann.

Öffnungszeiten des Marktes:

Sonntag – Mittwoch
jeweils 12.00 Uhr – 19.00 Uhr
Donnerstag – Sonnabend
jeweils 12.00 Uhr – 20.00 Uhr

Adventsstimmung im Saalfelder Bergfried-Park

Seit 1985 wird das Glockenspiel im Saalfelder BERGFRIED-Park als Carillon über zwei Oktaven gespielt. In Deutschland gibt es nur drei derartige Instrumente. Traditionell erklingt es in der Vorweihnachtszeit zur Freude der Zuhörer.

In diesem Jahr lädt Knut Schieferdecker an den ersten drei Adventsonntagen

**30. November 08,
7. Dezember 08 und
14. Dezember 08
jeweils um 15 Uhr
zum Konzert.**

Das Interesse der Gäste ist groß, ein Glockenspielkonzert, erlebt unter freiem Himmel im historischen Parkambiente, ist ein besonderes Erlebnis.

17. Saalfelder Grottenadvent

Weihnachtsstimmung in den Saalfelder Feengrotten

Mmmh... der Duft von Glühwein, feinem Weihnachtsgebäck und anderen Leckereien zieht durch den festlich geschmückten Feengrottenpark. Alle Jahre wieder ist es soweit - am 2. Advent (7.12.2008) findet in den farbenreichsten Schaugrotten der Welt ein Weihnachtsprogramm der besonderen Art statt.

Zahlreiche einheimische Chöre und Interpreten zaubern von 13 – 17 Uhr über und unter Tage Adventsstimmung in die Herzen

der Besucher. Die Feengrotten können in dieser Zeit ganz individuell besucht werden, es finden keine geführten Rundgänge statt. Ein kleiner Weihnachtsmarkt lädt zum Bummeln, Schlemmen und zum Kauf attraktiver Geschenke ein.

Der Preis beträgt 5,00 Euro für Erwachsene und 3,00 Euro für Kinder. Traditionsgemäß wird der Erlös auch in diesem Jahr einem guten Zweck gespendet.

10. Klosteradvent im Stadtmuseum Saalfeld

14. Dezember 2008, 14 bis 18 Uhr

Am 14. Dezember findet, inzwischen zum 10. Mal, der traditionelle Klosteradvent statt. Im Mittelpunkt steht wie immer das weihnachtliche Musizieren im kleinen Saal: Adventsmusik mit dem Familienchor und gemeinsames Adventsliedersingen mit Kantor Dietrich Modersohn. Auch an anderen Orten des Hauses werden Instrumentalgruppen zu hören sein.

Für die Kinder bereiten die Schüler der Montessori-Schule unter Leitung der Schriftstellerin Anne Gallinat das Märchenspiel „König Drosselbart“ vor. Das Theaterstück wird auf der großen Bühne im Festsaal des Museums aufgeführt, so dass alle Zuschauer Platz finden werden. Eine schöne Weihnachtsausstellung, ein kleiner individueller Adventsmarkt, Bastelangebote für die ganze Familie und das Museumscafé mit Musik laden zum Schauen, Stöbern, Mitmachen und Genießen ein.

Foyer

14.00 Uhr Eröffnung mit dem Posaunenchor Saalfeld/ Graba

Kleiner Saal

14.30 Uhr Familienkonzert
16.00 Uhr Adventsliedersingen
17.15 Uhr Das Saalfelder Sagenbüchlein
Schauriges und Skuriles aus Saalfelds Vergangenheit

Festsaal

16.15 Uhr Märchenspiel „König Drosselbart“ von Anne Gallinat

Untere Halle

Sonderausstellung:
„Erst eins, dann zwei, dann drei, dann vier...“,
Adventsbräuche und Spielzeug aus der Privatsammlung

Untere Kapelle

Ab 14.30 Uhr Märchen für Kinder und Erwachsene

Kreuzgang

Ab 14 Uhr Adventsmarkt, Café mit Musik, Basteln,

„Saalfelder Weihnachtsbüchlein“ 2007

„Alle Jahre wieder“ erscheint zur Adventszeit ein neuer Band des „Saalfelder Weihnachtsbüchleins“. Inzwischen liegt der 105. Jahrgang dieser traditionsreichen Schriftenreihe, in der seit 1854 ausgewählte Beiträge zur Saalfelder Stadtgeschichte veröffentlicht werden, vor.

Das Weihnachtsbüchlein 2008 enthält insgesamt fünf wissenschaftliche Beiträge von ebenso vielen Autoren. Wie stets, so reicht auch in diesem Jahr das Themenspektrum vom Mittelalter bis ins 20. Jahrhundert, umfasst Saalfelder Kunst-, Industrie- und Kulturgeschichte gleichermaßen.

Das neue „Saalfelder Weihnachtsbüchlein“ wird am Montag, 1. Dezember 2008, um 19 Uhr, im

Vortragsraum des Stadtmuseums Saalfeld im Franziskanerkloster öffentlich vorgestellt.

Die Vorstellung ist zugleich mit einem Rückblick auf die Museumsaktivitäten der vergangenen zwölf Monate verbunden. Gäste sind hierzu herzlich eingeladen.

Vom Erlös der verkauften Büchlein wird eine Spende bedürftigen Saalfelder Kindern zugute kommen. Auch das Weihnachtsbüchlein 2008 verdankt seine Entstehung einmal mehr der finanziellen Unterstützung durch die Kreissparkasse Saalfeld-Rudolstadt.

Dr. Dirk Henning
Direktor Stadtmuseum